





Schau 22. Mai, Bürgermstr.-Wohn.  
 Schmitt: Impfung 15. Mai, 4 Uhr Nm.,  
 Nachschau 22. Mai, Schule.  
 Arnoldshain: Impfung 15. Mai, 5 Uhr Nm.,  
 Nachschau 22. Mai, Rathaus.  
 Dorfweil: Impfung 15. Mai, 6 Uhr Nm., Nach-  
 schau 22. Mai, Bürgermstr.-Wohn.  
 Niederreifenberg: Impfung 16. Mai, 4 Uhr Nm.,  
 Nachschau 23. Mai, Schule.  
 Seelenberg: Impfung 16. Mai, 6 Uhr Nm.,  
 Nachschau 23. Mai, Schule.  
 Pfaffenwiesbach: Impfung 16. Mai, 3 Uhr Nm.,  
 Nachschau 23. Mai, Rathaus.  
 Friedrichsthal: Impfung 16. Mai, 4 Uhr Nm.,  
 Nachschau 23. Mai, Schule.  
 Gransberg: Impfung 16. Mai, 5 Uhr Nm.,  
 Nachschau 23. Mai, Schule.  
 Eschbach: Impfung 18. Mai, 3 Uhr Nm., Nach-  
 schau 25. Mai, Rathaus.  
 Michelbach: Impfung 18. Mai, 4 Uhr Nm.,  
 Nachschau 25. Mai, Bürgermstr.-Wohn.  
 Bernborn: Impfung 18. Mai, 5 Uhr Nm.,  
 Nachschau 25. Mai, Schule.  
 Neuweltnau: Impfung 19. Mai, 1 Uhr Nm.,  
 Nachschau 26. Mai, Bürgermstr.-Wohn.  
 Grazenbach: Impfung 19. Mai, 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Nm.,  
 Nachschau 26. Mai, Bürgermstr.-Wohn.  
 Hasselbach: Impfung 19. Mai, 3 Uhr Nm., Nach-  
 schau 26. Mai, Schule.  
 Haintchen: Impfung 19. Mai, 4 Uhr Nm., Nach-  
 schau 26. Mai, Rathaus.  
 Rod a. d. Weil: Impfung 19. Mai, 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr  
 Nm., Nachschau 26. Mai, Schule.  
 Emmershausen: Impfung 19. Mai, 6 Uhr Nm.,  
 Nachschau 26. Mai, Bürgermstr.-Wohn.  
 Brandobersdorf: Impfung 4. Juni, 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
 Bm., Nachschau 11. Juni, Rathaus.  
 Hasselborn: Impfung 4. Juni, 3 Uhr Nm., Nach-  
 schau 11. Juni, Bürgermstr.-Wohn.  
 Cleeberg: Impfung 5. Juni 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Bm., Nach-  
 schau 12. Juni, Rathaus.  
 Belverfelden: Impfung 5. Juni, 11 Uhr Bm.,  
 Nachschau 12. Juni, Bürgermstr.-Wohn.  
 Espa: Impfung 5. Juni, 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Bm., Nach-  
 schau 12. Juni, Bürgermstr.-Wohn.  
 Grävenwiesbach: Impfung 6. Juni, 10 Uhr Bm.,  
 Nachschau 13. Juni, Rathaus.  
 Mönkhad: Impfung 6. Juni, 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Bm.,  
 Nachschau 13. Juni, Schule.  
 (Die Stunde der Nachschau ist die gleiche der Impfung)

Cassel, den 5. Februar 1917.

Infolge der Preiserhöhung der Invaliden-Ver-  
 sicherungsmarken um je 2 Pfg. vom 1. Januar  
 1917 ab wird beim Umtausch der Quittungskarten  
 in zahlreichen Fällen festgestellt werden, daß auch  
 noch nach dem 1. Januar 1917 Marken alten  
 Wertes verwendet sind. Nach einer Anregung des  
 ständigen Ausschusses der Landesversicherungsanstal-  
 ten, der wir aus Zweckmäßigkeitsgründen beigetreten  
 sind, soll das Markenberichtigungsverfahren in solchen  
 Fällen wesentlich erleichtert und vereinfacht werden.  
 Es soll überhaupt nur eingereicht werden, wenn es sich  
 um wenigstens 25 Marken alten statt neuen Wertes  
 handelt. In diesem Fall soll dann einfach der  
 Unterschiedsbetrag von je 2 Pfg. (falls zur An-  
 schaffung einer Marke erforderlich, einige Pfennige  
 mehr) eingezogen und dafür eine „ergänzende“  
 Markenverwendung vorgenommen werden. Diese  
 „Ergänzungsmarken“ werden durch einen Stempel-  
 aufdruck „Un gültig, Ergänzung“ gekennzeichnet,  
 damit sie bei der Aufrechnung unberücksichtigt  
 bleiben.

Wir ersuchen, dies den Quittungskartenausgab-  
 stellen bekanntzugeben und sie anzuweisen, beim  
 Umtausch der Karten entsprechend zu verfahren.

Der Vorstand  
 der Landesversicherungsanstalt  
 Hessen-Nassau.

J. B.:  
Dr. Schröder.

Ufingen, den 1. März 1917.

Wird veröffentlicht.

Königliches Versicherungsamt.  
 v. Bezold.

Frankfurt a. M., 2. 4. 1917.

## XVIII. Armecorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b. Tab. Nr. 6861/2094.

Betr.: Schrotmühlen.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den

Belagerungszustand bestimme ich für den mir unter-  
 stellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit  
 dem Gouverneur — auch für den Befehlzbereich  
 der Festung Mainz:

### § 1

Als Schrotmühlen im Sinne dieser Verordnung  
 gilt jede **nicht gewerblich** betriebene Mühle  
 und jede Vorrichtung, die zur Herstellung von  
 Schrot oder Brotmehl geeignet ist, mag sie für  
 Hand- oder Kraftbetrieb eingerichtet, beweglich oder  
 fest eingebaut sein.

### § 2

Die Benutzung von Schrotmühlen zur Zer-  
 kleinierung von Getreide zu Speise- oder Futter-  
 zwecken ist untersagt.

In dringenden Fällen können die Ortspolizei-  
 behörden für bestimmte Mengen von Brot- oder  
 Futtergetreide, soweit den Besitzern das Recht der  
 freien Verfügung über die Früchte zusteht, die  
 Verarbeitung mittels Schrotmühlen gestatten. Die  
 Erlaubnis darf nur schriftlich erteilt werden und  
 muß den Namen des Besitzers, Menge und Art  
 des zu verarbeitenden Getreides sowie die Frist,  
 für die die Erlaubnis gilt, enthalten. Die Er-  
 laubnis kann an die Bedingung geknüpft werden,  
 daß während der Zeit der Benutzung der Betrieb  
 polizeilich beaufsichtigt wird. Die Erlaubnisscheine  
 sind nach Ablauf der Frist der Ortspolizeibehörde  
 zurückzugeben und von dieser aufzubewahren.

### § 3

Jede entgeltliche oder unentgeltliche, dauernde  
 oder vorübergehende Ueberlassung von Schrotmühlen  
 an andere ist untersagt, soweit nicht für vorüber-  
 gehende Benutzung Genehmigung nach § 2 Abs. 2  
 erteilt ist.

### § 4

Verträge über die Lieferung von Schrotmühlen,  
 die bei Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht  
 durch die Lieferung ausgeführt sind, dürfen seitens  
 des Veräußerers nicht mehr erfüllt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung  
 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre be-  
 straft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann  
 auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 M.  
 erkannt werden.

Der stellv. Kommandierende General:  
 Riedel,  
 Generalleutnant.

Ufingen, den 12. April 1917.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.  
 v. Bezold.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegs-  
 maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung  
 vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401)  
 wird verordnet:

### § 1

Kartoffeln dürfen im Betriebsjahr 1916/17  
 auf Branntwein nur verarbeitet werden, soweit sie  
 sich zur menschlichen Ernährung eignen und  
 nicht in einer in unmittelbarer Nähe befindlichen  
 Trockenanlage oder Stärkesabrik verarbeitet werden  
 können.

Die Brennereibitzer oder deren Stellvertreter  
 in der Leitung des Brennereibetriebs haben dem  
 Kommunalverband anzuzeigen:

1. unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Ver-  
 ordnung, ob sie in ihrem Betriebe Kar-  
 toffeln verarbeiten werden;
2. am Schluss einer jeden Woche, wieviel  
 Zentner Kartoffeln in der abgelaufenen  
 Woche eingemaischt worden sind;
3. unverzüglich nach Einstellung des Ein-  
 maischens von Kartoffeln, wann zum  
 letztenmal Kartoffeln eingemaischt worden  
 sind.

### § 2

Erweist sich der Besitzer oder Leiter eines  
 Brennereibetriebs in der Befolgung der Vorschriften  
 im § 1 unzuverlässig, so hat die untere Verwal-  
 tungsbehörde den Brennereibetrieb zu schließen.  
 Die Entscheidung ist endgültig.

### § 3

Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann  
 Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung  
 zulassen.

### § 4

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit  
 Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer  
 dieser Strafen wird bestraft:

1. wer der Vorschrift im § 1  
 wider Kartoffeln auf Brannt-  
 arbeit;
2. wer die im § 1 Abs. 2 vor-  
 gezeichneten Angaben nicht rechtzeitig  
 wissentlich unrichtige oder  
 unvollständige  
 Angaben macht.

Neben der Strafe kann auf Einziehung  
 verbotswidrig hergestellten Branntweins  
 erkannt werden, ohne Unterschied, ob er dem Täter  
 oder nicht.

### § 5

Diese Verordnung tritt mit dem  
 1917 in Kraft.

Die Bekanntmachung über Verarbeitung  
 Kartoffeln auf Branntwein in Klein-  
 vom 26. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl.  
 wird aufgehoben.

Berlin, den 22. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers  
 Dr. Helfferich.

Auf Grund der Bekanntmachung über  
 Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung  
 vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl.  
 in Verbindung mit § 11 der Verordnung  
 vom 20. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl.  
 1179) wird verordnet:

### § 1

Die Landeszentralbehörden können für  
 biete oder Teile ihres Gebiets die Herstellung  
 von Kartoffeln nach Tilsiter und Elbinger Art,  
 marschläse, Rasse nach Holländer (Gouda,  
 Art und anderem Kartoffeln mit einem  
 von weniger als 10 vom Hundert der  
 Masse gestatten.

### § 2

Der Hersteller darf Rasse der im § 1  
 neten Art nur an die Reichsstelle für Spei-  
 se- u. m. b. in Berlin, die Landes-  
 versorgungsstellen, die Heeresverwaltungen, die  
 Verwaltung und an Kommunalverbände oder  
 den Weisungen dieser Stellen abgeben.

### § 3

Der Preis für Rasse der im § 1 be-  
 zogene Art darf 65 Mark für 50 Kilogramm  
 Abgabe im Kleinverkauf 0,95 Mark für  
 Kilogramm nicht übersteigen. Als Klein-  
 gilt die Abgabe an Verbraucher in Mengen  
 nicht mehr als 5 Kilogramm.

Der Preis von 65 Mark schließt die  
 der handelsüblichen Verpackung, der Beför-  
 derung bis zur nächsten Verladestelle und der Ver-  
 dacht ein.

Die Preise sind Höchstpreise im Sinne  
 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4.  
 1914 in der Fassung der Bekanntmachung  
 vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 51)  
 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom  
 Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), 23.  
 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und 22.  
 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253).

### § 4

Der Präsident des Kriegsernährungsamts  
 Ausnahmen zulassen.

### § 5

Wer der Vorschrift im § 2 zuwiderhandelt  
 wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten  
 mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert  
 bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung  
 Gegenstände erkannt werden, auf die sich die  
 bare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob  
 dem Täter gehören oder nicht.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit dem Tage  
 Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers  
 Dr. Helfferich.

## Nichtamtlicher Teil.

## Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 16. April  
 (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Herzoggruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Nordufer der Scarpe hielt  
 Bernschützfeuer englische Angriffswellen  
 so daß der Sturm nicht zur Durchführung



von Croisilles brachte unser  
harten Angriff der Engländer zum  
Straße Arras-Cambrai warf ein  
Truppen den Feind auf Laun-  
zurück. Zu den blutigen Ver-  
kämpfenden Australier kommt die  
475 Gefangenen und 15 Maschinen-  
eingbracht, sowie von 22 Geschützen,  
und durch Sprengung unbrauchbar  
werden.

Quentin nahm das Artilleriefuer

Gruppe Deutscher Kronprinz.  
Dise und Ane sind gestern durch  
vorbereitete Angriffe der Franzosen  
und Chivres gescheitert.

Soissons bis Reims und im Westteil der  
bei der Feuerkamp bei stärkstem Ein-  
artillerie und Minenwerfer angehalten.  
feindlicher Erkundungsvorläufe  
ist heute morgen in breitem Ab-  
Infanterieschlacht entbrannt.

Gruppe Herzog Albrecht.  
Bohringer Ebene und der Burgundischen  
Unternehmungen französischer Sturm-  
unserer Stellungen ohne jeden Erfolg.

heillicher Angriff feindlicher Flieger ge-  
Fesselballons längs der Aisne war

haben zwischen Soissons und Ver-  
Flugzeuge verloren, deren Mehrzahl  
gewisser Bauart (Spads) sind.

Weglicher Kriegsschauplatz:

gemeinen geringe Geschützigkeit. Nur  
Kowel—Lud versenkte die russische  
10 000 Schuß gegen unsere Stel-  
verbringende Streifabteilungen wurden

Mazedonische Front  
sonderen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister  
Ludendorff.

großes Hauptquartier, 17. April.

Weglicher Kriegsschauplatz:

Gruppe Deutscher Kronprinz.  
Aisne ist eine der größten Schlachten  
des Krieges und damit der Weltgeschichte

dem 6. April hielt ununterbrochen die  
Krieg mit Artillerie und Minenwerfern  
die die Franzosen in noch nie erreichter  
Höhe und Festigkeit unsere Stellungen  
unserer Batterien kampfunfähig, unsere  
würde zu machen suchten.

4. April frühmorgens setzte von Soupir  
Aisne bis Betheny nördlich von Reims  
Front von 40 Kilometern mit un-  
Bach von starken Infanteriekräften ge-  
durch Nachschub von Reserven gedrängt,  
starke französische Durchbruchangriff ein.  
amtag warf der Franzose neue Massen  
Kampf und führte starke Nebenangriffe  
Front zwischen Dise und Compe sur

dem heutigen Feuerkampf, der die Stel-  
abnimmt und breite Trichterfelder schafft,  
harte Verteidigung nicht mehr möglich.  
geht nicht mehr um eine Linie, sondern  
tief gestaffelte Defensivzone. So  
Kingen um die vordersten Stellungen  
mit dem Ziele, selbst wenn dabei  
verloren geht, lebendige Kräfte zu  
Feind durch schwere blutige Verluste  
zu schwächen.

Aufgaben sind dank der vortrefflichen  
und der glänzenden Tapferkeit der Trup-

Während der letzten Tage ist der große französische  
Versuch, dessen Ziel sehr weit gesteckt  
war, sind die blutigen Verluste des  
sehr schwer, über 2100 Gefangene in  
und geblieben.

der Gegner an wenigen Stellen in unsere  
Stellungen ist, wird noch gekämpft. Neue  
Angriffe sind zu erwarten.

morgen ist der Kampf in der Champagne  
Reims und Auberive entbrannt. Das

Schlachtfeld dehnt sich damit von der Dise bis in  
die Champagne aus.

Die Truppe steht den kommenden schweren  
Kämpfen voll Vertrauen entgegen.

Von den übrigen Kriegsschauplätzen im Westen,  
Osten und dem Balkan ist nichts zu melden.

Der Erste Generalquartiermeister.  
Ludendorff.

## Kosale und provinzielle Nachrichten.

\* Am 1. April ist eine neue Ausgabe des  
Amtlichen Taschenfahrplans erschienen. Das  
Büchlein kostet 20 Pfennig und ist im Kreis-  
blatt-Verlag käuflich.

\* Der Salzpreis ist mit dem 1. April  
von den Salinen um 50 Pfg. für den Zentner  
erhöht worden. Mit Ausnahme einer angemessenen  
Vergütung für die erhöhte Verpackung ist dies  
das erste Mal, das die Süddeutschen Salinen einen  
Preisaufschlag vornehmen. Dieser soll einen Aus-  
gleich bieten für alle während des Krieges er-  
wachsenen, mehr und mehr gestiegenen Herstel-  
lungskosten, insbesondere der Löhne und Kohlen,  
die bisher allein von den Salinen übernommen  
worden sind. Noch im Januar d. Js. glaubten  
sie, diese Mehrkosten selbst tragen zu können,  
während die neueste Entwicklung ihnen diese  
außerordentlichen Mehrbelastungen nicht mehr ge-  
stattet. In norddeutschen Gebieten, wo die Ver-  
hältnisse teilweise noch ungünstiger liegen, ist man  
schon früher zu dieser Maßregel geschritten.

\* Der 51. Kommunallandtag des Reg.-  
Bez. Wiesbaden, der am 30. April zusammentritt,  
wird u. A. sich mit einer wichtigen Vorlage zu be-  
fassen haben. Sie betrifft die Gründung einer  
Siedlungsgesellschaft, namentlich für Kriegsbe-  
schädigte im Bezirk. Außerdem wird der Landtag  
die Wahl eines Landeshauptmanns vornehmen.

— Brandobendorf, 17. April. Unserem  
früheren, 18 Jahre an hiesigem Orte wirkenden  
Lehrer, Herrn Henkel, jetzt an der Schule in  
Braubach a. Rh., wurde für seine Verdienste um  
die militärische Jugendfortbildung im Kreise St.  
Goarshausen von Sr. Majestät das Verdienstkreuz  
für Kriegshilfe verliehen. Wir freuen uns über  
diese hohe Auszeichnung um so mehr, als Herr  
Lehrer Henkel schon während der Zeit seines  
Wirkens am hiesigen Orte sich viele Verdienste um  
unsere Jugend erworben hat. Seine alte Gemeinde  
wünscht deshalb: „Gottlich Glück.“

— Frankfurt, 18. April. In Frankfurt  
a. M. hatte die Zeichnung auf die 6. Kriegsanleihe  
ein sehr erfreuliches Ergebnis. Die Gesamtsumme  
der angemeldeten Zeichnungen beläuft sich auf 496  
Millionen (erste 395, zweite 406, dritte 455,  
zweite 328, erste 118 Millionen), sie übertrifft  
also die bisher höchste Puffer der Anmeldungen  
auf die dritte Anleihe ganz erheblich.

— Rauhheim (bei Limburg), 13. April.  
Gestern feierten die Eheleute Landwirt Joh.  
Christian Wollmann 4. von hier das seltene Fest  
der diamantenen Hochzeit. Beide Jubilare sind  
84 Jahre alt und sind noch verhältnismäßig sehr  
räftig. Herr W. gehört seit 52 Jahren dem  
Kirchenvorstand als Mitglied an.

— Idstein, 16. April. Herrn Bürgermeister  
Reichsbusch wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe  
verliehen.

## Bermischte Nachrichten.

WTB Berlin, 16. April. Wieder ist einer  
der Besten unserer Flieger gefallen: Leutnant der  
Reserve Baldamus ist im Luftkampf mit einem  
feindlichen Flugzeug zusammengestoßen und abgestürzt,  
nachdem er bisher achtzehn feindliche Flugzeuge  
abgeschossen hatte.

— Duisburg, 16. April. Auf der Aktien-  
gesellschaft für Hüttenbetrieb hatten sich 4 Arbeiter-  
innen in einer Schlackenhalde zum Ausruhen nieder-  
gelegt. Plötzlich wurde eine mit glühender Schlacke  
gefüllte Pfanne über sie ausgeschüttet. Die 4  
Arbeiterinnen verbrannten vollständig.

— Salzburg, 16. April. Hier starben  
vier Tiroler Landsturmlaute nach dem Genus von  
Herbstzeiselentkollen, die sie für Pilze gehalten  
hatten.

\* Von der Meldepflicht zum vater-  
ländischen Hilfsdienst sind, worauf angeführt  
der nach wie vor begegnenden Mißverständnisse  
nochmals hingewiesen sei, ohne weiteres befreit nur  
diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die in folgenden  
Berufen oder Betrieben tätig sind: Reichs-, Staats-,  
Gemeinde- und Kirchendienst; Behörden, Träger  
und Organe der öffentlichen Arbeiter- und Ange-  
stelltenversicherung; Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und  
Apotheker; Land- und Forstwirtschaft; See- und  
Binnenschifffahrt; See- und Binnenschiffahrt; Eisen-  
bahnbetrieb einschließlich des Betriebes der Klein-  
und Straßenbahnen; Werften, Berg- und Hütten-  
betrieb; Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- und Was-  
senfabrikation. Außerdem können die Kriegsam-  
stellen durch besondere Anordnung weitere Aus-  
nahmen dadurch zulassen, daß sie für ihre Bezirke  
einzelne kriegswichtige Betriebe bezeichnen. Alle  
anderen, und zwar, worauf ausdrücklich aufmerksam  
gemacht werden muß, auch die Hilfsdienstpflichtigen,  
die zurzeit bereits in kriegswichtigen Betrieben  
anderer Art tätig sind, sind meldepflichtig. Sie  
werden von dieser Meldepflicht auch nicht etwa da-  
durch befreit, daß der mit der Kriegsamstelle nicht  
gleichartige Feststellungsausschuß den Betrieb oder  
Beruf, in dem sie zurzeit beschäftigt sind, für einen  
kriegswichtigen erklärt. Es ist daher zwecklos, aus  
diesem Grunde den Feststellungsausschuß anzurufen,  
ganz abgesehen davon, daß dieser Ausschuss, dessen  
Arbeitsgebiet sich über den Bezirk eines ganzen  
stellvertretenden Generalkommandos erstreckt, gar  
nicht imstande wäre, derartige Anträge mit der  
durch den Zweck gebotenen Schnelligkeit zu erledigen.  
In der Regel wird es sich empfehlen, ruhig abzu-  
warten, bis der einzelne von dem Einberufungsaus-  
schusse, der für ihn zuständig ist, zum vaterländischen  
Hilfsdienste herangezogen wird. Die jetzt vorge-  
schriebene Meldung ist eine kleine Mühe und  
entscheidet keineswegs schon über die wirkliche  
Heranziehung zum Hilfsdienst. Die Mel-  
dungen haben nur den Zweck, den Ein-  
berufungsausschüssen die nötigen Unterlagen an die  
Hand zu geben. Ehe aber die Einberufungsaus-  
schüsse an die einzelnen Hilfsdienstpflichtigen heran-  
getreten sind, besteht nicht der geringste Grund zur  
Beunruhigung.

## Beste Nachrichten.

WTB Berlin, 18. April. (Amtlich.) Das  
Ergebnis der 6. Kriegsanleihe beträgt nach  
den bis jetzt vorliegenden Meldungen ohne die zum  
Umtausch angemeldeten alten Kriegsanleihen  
**12 Milliarden und 70 Millionen Mark.**  
Kleine Teilanzeigen stehen noch aus. Ueberdies  
sind die Zeichnungen der Feldtruppen, für welche  
die Zeichnungsfrist im Mai abläuft, in der Summe  
nur zum Teil enthalten. Schon jetzt steht außer  
Zweifel, daß durch die Gesamtzeichnungen auf alle  
sechs Kriegsanleihen die Summe von 60 Milliarden  
weit überschritten worden ist.

Amtlicher

## Taschen- Fahrplan

— Preis 20 Pfg. —

Kreisblatt-Druckerei Usingen.

## Wagenverkauf.

Elegante Landauer, Mylords, Halbverdeckt  
mit abnehmbarem Bod, Breaks, Jagdwagen,  
sowie Geschäftswagen aller Art, mit Federn  
zirka 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.  
Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!



## Nuß- und Brennholz-Versteigerung

Montag, den 23. April d. J., vor-  
mittags 9 Uhr kommt im hiesigen Gemeindevwald  
Distrikt Niederlay, Altenwald u. Rühnner folgendes  
Holz zur Versteigerung:

230 Rm. Buchen-Scheit und Knüppel,  
12 Rm. Kiefer-Scheit und Knüppel,  
3220 Stück Buchen- und Eichen-Wellen,  
Zusammenkunft oberen Steiniglerweg.  
Im Anschluß der Versteigerung wird nachmittags  
2 Uhr auf hiesigem Rathaus ebenfalls folgendes  
Ruhholz versteigert:

Distrikt Niederlay, Sprengersteden, Rühnner und  
Gaulslopf:

680 Fichten-Stämme mit  
189,29 Fm.

101 Eichen-Stämme mit  
23,33 Fm.

277 Fichten-Stangen I. Kl.

206 " " II. "

316 " " III. "

120 " " IV. "

Gleeburg, den 16. April 1917.

Der Bürgermeister.  
Reil.

2)

## Holzversteigerung.

Montag, den 23. April d. J., vor-  
mittags 10 Uhr anfangend, kommt im Treisberger  
Gemeindevwald folgendes Holz zur Versteigerung:  
Distrikt „Gänseisen“, „Helgenwieserhaag“ und  
„Pferdlopf“

400 Rm. Scheit und Knüppel

2700 Stück Buchen-Wellen.

Anfang im Distrikt „Gänseisen“.

Treisberg, den 17. April 1917.

Der Bürgermeister.  
Moos.

2)

## Holz-Versteigerung.

Montag, den 23. April, morgens 10  
Uhr anfangend, kommt im Saale des „Deutschen  
Hauses“ hier nachstehendes Holz aus  
Distr. 19 und 47

zur Versteigerung:

36 Eichen-Stämme mit  
25,18 Fm.

53 Rm. Schicht-Ruhholz,

135 Rm. Eichen-Scheit und Knüppel,

1620 Stück Eichen-Wellen,

250 Rm. Buchen-Scheit und Knüppel,

14390 Stück Buchen-Wellen.

Anfang wird mit dem Ruhholz gemacht.

Brandoberndorf, den 17. April 1917.

Der Bürgermeister.  
Sorg.

\*)

## Lehrling oder Lehrlin

gegen steigende Vergütung gesucht

(1)  
P. Staudt's Buch- & Papierhandlung,  
Bad Homburg v. d. G., Bouisstr. 75.

## Tüchtiges, ehrliches Mädchen

bei gutem Lohn und Behandlung in besten Haus-  
halt sofort gesucht Frau F. Himmelreich  
(1) Eschborn b. Frankfurt a. M.

Suche sofort ein

## tüchtiges Mädchen

für Hausarbeit

(3)  
Frau Dr. Loetze.

## Viehweide Merzhausen.



Die Anmeldungen zur  
Beteiligung sind bis zum 30.  
April zu richten an

Emil Peter, Ufingen.

Der Termin zum Auftrieb wird später bekannt-  
gegeben werden.

2 lärchene Jauchefässer und  
eine große eichene Waschbütte  
stehen fertig bei Carl Wilh. Müller & Co.  
Kaiser, Merzhausen.

## Saatgerste

ist eingetroffen.

Siegm. Lillenstein.

## Viehdecken

preiswert zu haben bei

Em. Hirsch.



## Preise für Damen-Bedienung

Kopfwaschen mit Frisur Mt. 1.50  
Kopfwaschen ohne Frisur " 1.—  
Für Mädchen unter 14 Jahren " 0.75  
Einfache Frisur " 1.—  
Frisur mit starker Welle " 1.50

Preis-Ermäßigung  
auf alle diese Bedienungen bei  
Karten zu 10 Nummern.

Karl Kesselschläger,  
Hoffriseur,  
Bad Homburg — Louisenstr 87.

## Junge angefahrne Kuh

mit erstem Kalb zu verkaufen.

(\*) Wilhelm Sommer, Westerfeld.

## Simmentaler Rind

4—5 Monate alt, zu verkaufen.

(\*) Ludwig Rett, Mönchab.

## 2 große, trachtige Häsinnen

zu verkaufen. Zu erfragen im Kreisbl.-Berl. (26)

## Die Stadt Frankfurt

beabsichtigt, Pieserungs-Berl.

## Früh- und Spätkartoffeln

mit Großgrundbesitzern, Land-  
lichen Organisationen und Ge-  
lern abzuschließen.

Angebote sind zu richten an:

## Städtisches Lebensmittel

Abt. Kartoffelversorgung, Rait

## Waschfrau

alle 4 Wochen auf 2 Tage gesucht.  
an den Kreisbl.-Berlag.

Bestbewährte

## Streustrohschneider Kultivatoren und Kultivator-Sch

wieder vorrätig

Heinrich Ott, Westf.

## Gaathafers

ist eingetroffen.

Siegm. Lillenstein

## Eine kleinere Wohn

zu vermieten 2) Wilh. Deckelme

## Salz

eingetroffen

Peter Ber

## Sämtlichen Speis

kann als

## Kräftigungsmittel Harburger Nähr

beigefügt werden.

In jeder Menge zu haben bei

(1) Dr. A. Loetz

## Kultivatoren

## Wendepflüge

## Jauchepum

empfiehlt

## Eisenhandlung ZILLIKEN W

(1) — Telephon Nr. 100. —

## Futterkalk

in 1 und 2 Pfund-Paket  
eingetroffen.

Dr. A. Lön